

Die Entwicklung der spätantiken und frühmittelalterlichen Klosteranlage des Abendlandes

Von Hedwig Gollob — Wien

Die Christen der ersten Generationen hatten das Bedürfnis, ihr Leben entsprechend den Lehren Christi zu schulen. Es sollten sich die Lebensforderungen nach den Maximen in den Evangelien gleichsam in ihren Gemütern gestalten. Darin ist das Wesen des christlichen Mönchtums begründet. Da es sich um eine Schulung der Einzelseele als Individuum handelte, so bildete sich der Brauch, daß Frauen und Männer als Eremiten lebten. Die berühmten ägyptischen Klöster des hl. Pachomius, aus Einzelzellen bestehend, werden oft als Grundlage angesehen, doch ergeben sich für das abendländische Zölibitenwesen, wie wir im folgenden sehen, andere Grundlagen. Ursprünglich stand dem ganzen Klosterwesen zwar ein altes römisches Gesetz entgegen, welches bezweckte, daß die Römer zur Vermehrung ihrer Nation viele Ehen schlossen, nämlich das Gesetz, daß jegliches Vermögen aller Ledigen nach deren Tod dem Staate anheimfalle. Die Sitte, sich in die Einsamkeit zur Läuterung zurückzuziehen, war nichts Neues, speziell Christliches, wie sich schon der heilige Büsser Johannes und Christus selbst zu diesem Zweck in die Wüste begab. Es sollten aber jene Bestrebungen zu Organisationen führen, die tief in die Gestaltung des Staats- und Kulturwesens eingriffen¹. Es gab unter den griechischen und römischen Einsiedlern der Christen manche, die das antike Philosophenleben nachahmten, aber gegen diese und deren Klöster bildete sich nach einer bestimmten Zeit eine gewisse Aversion. Wir finden in der antiken, heidnischen Philosophie wie bei solchen christlichen Mönchen das Streben, das Leben so einfach wie möglich in seinen Anforderungen zu gestalten, um geistig produktiv zu werden. Auch dieser Gedanke war nichts besonders Christliches wenn wir an die Philosophie des Griechen Diogenes denken. Vielleicht war dieser Lebenssinn am großartigsten in den Mönchsschulen des Orients ausgebildet, wobei zentralasiatische Einflüsse eingewirkt haben dürften. Sicherlich haben die bedeutenden orientalischen Gedankengänge auch auf das abendländische Mönchswesen ihren Einfluß genommen. Durch diese geistige Schulung bildete sich in allen christlichen Klöstern ein neuer

1) Vgl. Descarreaux J.: Die Mönche und die abendländische Zivilisation, Wiesbaden 1964, und: Il Monachesimo del'alto medioevo e la formazione della civiltà occidentale (Abhandlungen in: Publ. dell Centro italiano di studi sull'alto medioevo, Bd. IV., Spoleto 1956).

Typus von Menschen aus. Cassiodor vermag in seiner Schrift „de anima“ eine gute Beschreibung des Unterschiedes der Seelenverfassung zwischen Heiden und Christen zu geben.

Die als Eremiten lebenden Menschen hatten sich ihre auf Erfahrung beruhende Methode der seelischen Konzentration zurechtgelegt und so entstanden die ersten Ansätze zu den Mönchsregeln. Die Vielheit dieser Ideen veranlaßte Cassiodor zu der Klage, daß es zu seiner Zeit ebenso viele Regeln gäbe, als es Zellen gäbe. Sehr bald zeigte sich die Sitte, mönchisch besonders gebildete Leute an die Spitze von Mönchskolonien zu setzen. Zusammengeschlossene Mönchskolonien waren förmlich christliche Muster von Organisationen geworden, die das Vorbild auch für die Umgebung sein sollten. Es wurden diese Klöster Werkzeuge christlicher Kulturbewegung. Sie wirken in der Zeit der byzantinischen Besetzung Europas nach dem Rückgang Westroms mit den aus dem Osten kommenden Maximen auf diese Länder ein. In solcher Art entstanden gerade im 6. Jahrhundert in Europa berühmte Klöster wie das Monasterium Lirinense, Monasterium majus, Insula Barbara, Tarnatense, Condatense, Agauense usw. Cassiodor wurde der Begründer des Vivariense-Monasterium, dessen Beschreibung er uns in einer Art Aufforderung zum Beitritt hinterlassen hat. In Cap. 29 seiner Schrift „De institutione divinarum literarum“ (ed. Migne, Bd. 70) heißt es: „Es ladet euch das Vivariense-Kloster ein, um Fremden und Armen vieles zu schaffen; denn ihr habt hier bewässerte Gärten und daran grenzend die Fluten des fischreichen Pellena-Flusses, die weder zu fürchten sind wegen zu großer Wellen, noch wegen deren Kleinheit zu verachten. Er fließt wohlgedämmt überall dorthin, wo man ihm zum Gebrauch für notwendig hält, indem er sowohl euren Gärten als euren Mühlen Dienst leistet. Er ist nämlich dorthin geleitet, wo man es wünscht, und abgeleitet, wo man es nicht wünscht . . . Wir haben dort auch angemessene Behälter anlegen lassen, wo sich unter sicherem Verschuß eine Schar von Fischen tummelt. Sie liegen so nahe den Grotten der Berge, daß keiner sich behindert zu fühlen braucht, der Speise nehmen und sich in die Grotten zurückziehen will. Auch Bäder für die Kranken ließen wir erbauen dort, wo der klare Quell lieblich herabfließt, der anerkannter Weise sowohl zum Trunke wie zum Bade heilbringend ist. So kommt es, daß euer Kloster lieber von Fremden aufgesucht wird, als daß ihr Sehnsucht nach fremden Orten hättet . . . Denn, wenn jemand von euch im Vivariense-Monasterium unter dem Schutz der göttlichen Gnade sich nach Zönobitensitte läutern oder etwas eingehender seine Seele bilden will, so stehen euch liebliche Einsiedeleien des Castellusberges zur Verfügung, wo ihr als Eremiten selig sein könntet. Es gibt nämlich dort abgelegene, Einsiedeleien gleichkommende Plätze, die durch Mauern von der nächsten Umgebung abgeschlossen sind. Darum mag es euch angelegen sein, ob ihr nun geübt oder erprobt seid, einen solchen Wohnplatz zu suchen, damit in euren Herzen der Aufstieg sobald als möglich vorbereitet werde“.

Diese Schilderung eines Klosterdaseins schließt sich eng an die römische Philosophie von dem Abgeschiedensein des Landlebens an. Der Südländer

braucht die Schönheit der Natur, um sich seelisch steigern zu können. Mag zwar wieder gerade die Abstufung des Lebens der geistlichen Einsiedler in die verschiedenen Grade nach dem Stadium ihrer bereits erreichten Fähigkeiten im Zusammenhang mit der griechischen Philosophie stehen, wo Pythagoras zum erstenmal dieses System der Steigerung im Erfassen seelischer Werte ausgebildet hatte, so sind doch manche Züge vorhanden, die an die römischen Philosophen mit ihrer Bejahung des erfreuenden Wesens der Natur im Sinne der Förderung des Produktiven erinnern. Weiteres heißt es bei Cassiodor in diesem Zusammenhang: „Doch, wenn einem der Brüder“ (nach Vergil zitiert) „das Blut im Herzen etwas rauher entgegentreiben sollte, so daß er weder göttliches noch menschliches Wissen sich eingehend aneignen kann, so möge der mittelmäßig Begabte nach folgendem Spruch sich verhalten: ‚Es mögen mich die Fluren und strömenden Bäche des Tales erfreuen‘, denn es ist für Mönche nicht unpassend noch befremdend, Gärten zu pflegen, Äcker zu bebauen und sich an dem Reichtum der Früchte zu ergötzen“. Heißt es doch im 127. Psalm: „Du sollst von deiner Hände Arbeit essen, dann bist du glücklich und es wird dir gut gehen“. Die eben genannte Stelle zeigt, daß zur Zeit Cassiodors im Klosterleben die manuelle Arbeit nicht unbedingt gefordert war, sondern dieselbe eine zweite Stelle einnimmt und, daß also seine Institution vorwiegend für den vornehmen und geistig hochstehenden Menschen bestimmt ist.

Im schärfsten Gegensatz dazu steht der klösterliche Gedankenkreis des hl. Benedikt von Nursia in jenen Generationen. Auch er hatte ursprünglich im Verein mit anderen Mönchen in „*diversis cellulis*“ gelebt. Dies war eine zönbiale Mönchsgemeinschaft, wo jeder für sich sein Eremitendasein führte. Bei ihm reiften aber ganz andere Vorstellungen vom Klosterleben heran. Er gründete das echte Monasterium mit gemeinsamen Schlaf- und Speiseraum. Dazu waren auch völlig neue Maximen für die Aufnahme in ein solches Kloster notwendig. Während früher unter den aufzunehmenden Mönchen auf gewisse höhere Zivilisationen des einzelnen gesehen wurde, so bestimmte Benedikt, daß niemandem und auch keinem Sklaven die Aufnahme verwehrt werden dürfe. Durch die letztere Bestimmung hatte Benedikt große Schwierigkeiten, da das Leben der Sklaven unter besonderen gesetzlichen Voraussetzungen stand. Seine zweite Forderung war, daß Arbeit jeder Art und Form neben dem Gebet und der Konzentration die Hauptbeschäftigung aller Mönche sein sollte. Durch diese völlige Gleichstellung der Klosterbewohner war die Voraussetzung für eine strenge Zentralisation der Gemeinschaft gegeben. Benedikt gründete sich ein kleines Musterkloster, von welchem Beschreibungen erhalten sind, die seinerzeit Julius Schlosser in einer Schrift: *Die abendländische Klosteranlage des frühen Mittelalters*, Wien 1889 veranlaßte, eine Rekonstruktion zu versuchen. Benedikt selbst bewohnte mit seinem Jünger Servandus ähnlich wie der hl. Severin in Favianis und der hl. Dionysius zu Saint Denis eine Turris. Was wir unter diesem Turm uns in Wirklichkeit vorzustellen haben, erklärt die weitere Beschreibung des Klosters. Wir erfahren, daß durch diese Turris der Zugang zum Kloster war. Wir erfahren auch von der

Anlage des Klosters Glanfeuil im 6. Jahrhundert, daß dort am Eingang eine Turris war, die mit der Kirche zusammenhing. Der Turmbau des hl. Benedikt stand in Verbindung mit dem Mönchsdomitorium, das später an das Abtsgebäude des hl. Benedikt angebaut wurde, da sich dort die bipartita concameratio des Abtes befand, also eine zweiräumige Wohngelegenheit. Dieser Wohnteil muß aber in einem höheren Stockwerk gelegen sein, da sich von ihm eine Wandelgang zum oberen Eingang der Turris hinzog. Zu ebener Erde führte ein Porticus auch zu der Turris am Eingang. Damit wäre das Abtshaus doppelstöckig anzunehmen. Benedikt hatte aber sein eigenes Oratorium, wie wir das auch von dem Kloster in Favianis des hl. Severin durch Eugippius erfahren. Das Dormitorium der Mönche des hl. Benedikt lag nach den Beschreibungen der Fenster im Osten des Klosters, also bereits so, wie es der Bauriß von Sankt Gallen zeigt. Die benediktinische Gestalt des Klosters war das eigentliche Monasterium und entsprach keineswegs den orientalischen Auffassungen einer Mönchsgemeinschaft. Hier liegt der Ausgangspunkt einer abendländischen Entwicklung vor.

Trotz der Widerstände in geistlichen Kreisen, welche Benedikt sogar zwingen, sein Kloster zu verlassen, war bald der Zustrom zu seinem Kloster in Monte Cassino sehr groß. Man unterscheidet nun zwei Gruppen von Klöstern: solche, welche das alte Einzelzellen- oder Laurensystem beibehielten, und die eigentlichen Monasteria mit gemeinsamen Schlaf- und Speiseraum und den dazugehörigen notwendigen Betriebsräumen. Freilich gab es noch Mischformen wie das „Lirinense-Monasterium“, das ein „ingens fratrum coenobium et congregatio“ genannt wurde. Es vereinigte „sanctos senes illos, qui divisim cellulis aegyptios patres Gallis nostris intulerunt.“ Sie wurden dann bei Sidonius in einem Brief an Faustus „Cellulani Lirinenses“ genannt. Hier haben wir eine Stelle angeführt, welche die ägyptischen Eremitenklöster deutlich als Vorbild für die europäischen Eremiteninstitutionen nennt. Die Beschreibungen der Klöster, wie des Monasterium majus, Monasterium Tarnatense und Insula Barbara scheinen auf eine ähnliche Mischung mit vorwiegend cellularem Charakter hinzuweisen. Man ging aber bald daran, diese Klöster auch zu zentralisieren, und sie wurden bei Isidorus Hispalensis „diversae cellulae junctae“ genannt. (lib. X, ep. 13) So wurde das Lirinense-Monasterium claustral vereinigt. Sehr energisch ging Abt Augendus im Monasterium Condatensense vor. Er ließ die alten Einzelgebäude niederreißen und zwang die Mönche, in einem einheitlichen „Xenodochium“, wie er es nannte, zu wohnen. Das Anachoretenleben galt nicht mehr als vollwertig, sodaß das Konzil von Agde sich ausdrücklich dagegen wendete. Allmählich führte dies zu einer immer strengeren Einhaltung der Gemeinschaftsidee in den Klöstern und die Klosterregeln des hl. Caesarius in Gallien stehen hier an der Spitze. So ordnet er in Kap. III seiner Klosterregel an: „Niemand darf eine eigene Klosterzelle oder ein Einzelkloster haben, sondern alle sollten in einem Gebäude hausen“. Noch strenger klingt seine Regel für das Nonnenkloster (Kap. VII): „Niemand darf sich eine abgelegene Wohnstätte auswählen, noch habe er einen Liegeraum, der eigenmächtig geschlossen werden kann, sondern alle sollen in verschiedenen Bettstellen

in einem Wohnraum bleiben". Ferner zeigt sich gerade bei seiner Nonnenregel der Gedanke des gemeinsamen Gutes, wenn er sagt, daß die Nonnen nichts für sich persönlich machen dürften, sondern alles, was sie täten, wäre Gemeingut. Damit sind die Klöster im 7. Jahrhundert inhaltlich deutlich orientiert und schon die Bestimmungen Gregors des Großen betreffs der Fernhaltung des Laienelements deuteten auf einen Höchststand der organisatorischen Konzentration. In Kap. 15 seiner Schriften lautet es ausdrücklich, wie Johannes Diaconus berichtet (II/11 und 15): „Außerdem entfernte der weise Organisator Gregor aus seinem Hause alle Laien . . . Kein Laie besorgte irgendeinen Dienst des Abtshauses oder sonst ein kirchliches Amt, sondern alle diese Dienste übernahmen Geistliche. Laien wurden nur zum Militär und zur Ackerspflge gehalten“, woraus wir sehen, daß ein Militärstand zu den notwendigen Einrichtungen der Klöster gehörte. Damit gliederten sich so allmählich verschiedene Abteilungen dem Kloster zu, welche dadurch das konzentrierte Bild wieder veränderten. Die militärische und verteidigungsmäßige Ausgestaltung von Ansiedlungen und wichtigen wirtschaftlichen Gebieten ist übrigens ein Charakteristikum für die Verhältnisse seit dem Ausgang der Antike und wir haben dafür besonders gute Umwandlungsbeispiele in Karnuntum. Auch hier wurden größere Abteilungen der ehemaligen einheitlichen Stadtzone in getrennte, befestigte Teilbezirke umgeändert(vgl. meine Veröffentlichungen: „Führer durch Karnuntum“, 3. Aufl., Wien 1965 und: „Karnuntums Wiederaufbau“, Wien 1959: „Die antiken Bäder von Karnuntum“, Wien 1959). Zur Ausbildung der Klöster gehörten vor allem im 7. Jahrhundert die damals aufblühenden Xenodochia und Hospitalia. Die bedeutenden Vorbilder der Xenodochia lagen im Orient. Die außerordentliche Reichhaltigkeit der Monasteria Xenodochia veranlaßte seinerzeit Leon Dunaj in seiner Veröffentlichung: *Der Hospitalgedanke im Mittelalter*, Hannover 1911, zu der Annahme, daß diese Monasteria Xenodochia die Grundlage der großen vorkarolingischen und karolingischen Monasteria überhaupt gewesen wären. Es wären dazu, wie ich eingangs erwähnte, die damaligen politischen Ereignisse leicht die Veranlassung gewesen, daß unter byzantinisch-römischen Einfluß in Europa Organisationspläne solcher Art auftauchten. Es gab zweierlei Arten von Xenodochien: einmal solche, welche als Monasteria Xenodochia selbständige Anlagen waren, und andere, welche als Xenodochium nur dem normalen Kloster angegliedert wurden. Auch das Kapitel der Krankenpflege tritt seit dem ausgehenden 6. und 7. Jahrhundert bei den Klöstern in den Vordergrund, nur suchen die Mönche jenes Laienelements immer irgendwie zu isolieren und es von der engen Verbindung mit den Klostergebäuden möglichst fernzuhalten. Eine gewisse Dissonanz ergibt sich für den Konzentrationsfaktor solcher an sich abgeschlossener Mönchsgemeinschaften durch die Einfügung des „Locus aegrotantium“ natürlich immer, und nicht alle Klöstergründer waren darüber begeistert. Dies bezeugt auch deutlich die Klosterregel des Isidorus Hispalensis. Seine Regel beginnt schon mit entsprechenden Forderungen: „Das Kloster habe nur einen Ausgang und ein Tor, durch welches man in den Garten gehe; die landwirtschaftlichen Gebäude sollen ziemlich weitab

vom engeren Kloster liegen, damit sie nicht durch ihre Nähe einen verderblichen Einfluß ausüben oder der Würde des Hauses schaden . . . Die Zellen der Mönche sollen neben der Kirche liegen, damit sie so oft als möglich zum Gottesdienst eilen können“. Bei Kap. 3 heißt es noch: „Das Krankenhaus soll von der Kirche und den Zellen der Brüder ferne sein, damit sie nicht durch Unruhen und Geschrei belästigt werden; der Keller soll an das Coenaculum anschließen, damit er durch seine Nähe rasch den Mahlzeiten diene; das Gärtlein soll innerhalb der Klostermauern sein, damit den Mönchen keine Gelegenheit geboten werde, auswärts zu schweifen, wenn es innerhalb bedient würde“. Kap. 5/1 sagt er: „Monachus semper operetur manibus suis“, und Kap. 5/2: „Nequaquam debet monachus dedignari versari in opere aliquo monasterialibus usibus necessario“. Ferner stellt er verschiedene heilige Personen, wie natürlich auch den hl. Joseph als Muster handwerklicher Tätigkeit für die Geistlichen hin. Nur die *constructio aedificorum* und den *cultus agrorum* will er durch Sklaven gemacht haben. Man erkennt immer, daß er gern seine Mönche einschließt und gegen jede Gelegenheit zum Verweilen außerhalb des Hauses auftritt. Obwohl er die handwerkliche Tätigkeit im Kloster sehr schätzt, so ist er gegen Bauen und Ackerbestellen durch die Mönche wegen der damit verbundenen Freiheiten. Wir finden allerhand Reminiszenzen damals in den Klosterbetrieben, den *locus aegrotantium* und die Hotellerie womöglich „ad portas“ zu lokalisieren. Dieser strengen Abgesondertheit standen aber die weltlichen Fürsten als Geldgeber entgegen. So hat schon König Bertichram bei der Gründung des Klosters Sancti Petri an dieses Kloster ein *Xenodochium* für arme und reiche Gastfreunde und Fremde angebaut. Infolge der Spannung zwischen gewissen Klosterregeln und dem Laienelement bevorzugten die weltlichen Gründer lieber die reinen *Monasteria Xenodochia*. Allerdings hat zum Beispiel der Abt Praejectus von Averne an einem Ort, der *Columbarius* genannt wurde, ein *Xenodochium* nach orientalischer Sitte erbauen lassen, wo immer 20 Kranke gepflegt wurden. Er besorgte alles zur Einrichtung dieser Stätte und ihm unterstanden auch die Ärzte, die er herbeischaffte (Mabillon, *Annales Ordinis Sti Benedicti* Bd. 1, lib. XV, cap. XLVII). Gregor d. Große hingegen duldet es nicht, daß seinem Kloster *Xenodochia* angegliedert werden. Dafür aber sandte er geeignete Mönche mit Probus an der Spitze zum Berg „Sinai penes Arabiam“, um dort ein *Monasterium Xenodochium* zu gründen. Ein selbständiges *Monasterium Xenodochium* war jenes, in das sich der große Klostergründer Agnellus schließlich zurückgezogen hatte (vgl. Fr. Wickhoff, *Die Monasteria bei Agnellus*, in: *Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung*, Bd. II, H. 1). Solche reinen *Monasteria Xenodochia* unterstützte Gregor d. Große; so schenkte er dem Diakon Florentinus für das *Xenodochium Anichiorum* zehn Pferde und stattete das von der Königin Brunchildis von Frankreich gegründete *Xenodochium* mit Benefizien aus. Der Inhalt dieses Schreibens (*Epist. lib. XIII*, cap. 6) zeigt übrigens, daß diese *Xenodochia* analog den gewöhnlichen *Monasterien* eingerichtet waren. Der eigentliche Unterschied ist aber sehr deutlich bei der Streitfrage zwischen einem *Xenodochium* und einem normalen

Monasterium anlässlich der Schlichtung dieser Angelegenheit durch Gregor d. Großen hervorgehoben (Epist. lib. IV, ep. 15, oder lib. IX, ep. 28). Eine Beschreibung solcher Xenodochien gibt auch die *disciplina praerogativa* des Sti. Germani-Monasterium von Jahr 622 (Mabillon A. O. B., Bd. I, lib. XI/35). Es heißt darin: „Es blühte obendrein an jenem Ort eine rege Pflege der Reisenden und Armen. Dem Xenodochium schenkte Königin Ingundis Landgüter . . . getrennt waren die Gaststätten der Armen und Reichen, sowie der ankommenden Mönche und der Freunde, die beim Tor beherbergt wurden“.

Auch die Klostergründung des hl. Dagobert in St. Denis war durch weltliche Interessen bedeutend geworden. Den Höhepunkt der Ausstattung in dieser Hinsicht bringt die Einrichtung des Xenodochium von Nonantula. Abt Anselmus hatte schon, als er noch weltlicher Fürst war, das Fanani-Monasterium „*adjuncto hospitio ad excipiendos hospites ac peregrinos*“ sehr gefördert. Als er dann dem Kloster Nonantula vorstand, erfahren wir folgendes: „Es soll 1144 Mönche gehabt haben mit Ausnahme der Kleinen und Schüler . . . Außerdem wurde von demselben Anselmus ein Hospiz vier Meilen vom Kloster entfernt zur Aufnahme von Kranken und Frauen in der *Via Aemilia* errichtet. Dann noch zwei andere . . . wo zwei Oratorien der Maria und dem Petrus errichtet wurden und Mönche für den göttlichen Dienst bestimmt wurden, die für die Armen und Kranken zu sorgen hatten, sodaß es ihrer über 200 Arme waren, die zu den Kalenden jedes Monats zur Speisung kamen. Dasselbe geschah auch in einem anderen Xenodochium der Märtyrin Justina . . . wo täglich von den Mönchen ankommende Arme und Fremde gewartet wurden“ (Mabillon A. O. B., Bd. II, lib. XXII, cap. LXII). Wir erfahren aus solchen Nachrichten, mit welcher Sorgfalt und mit welcher Unterstützung diese Xenodochien gefördert wurden. Wohl wird als Vorbild das orientalische Xenodochienwesen hingestellt. Die Unterstützungen erfolgten wie in St. Denis von höchster weltlicher Seite, Königinnen und Fürsten werden als Förderer und Gründer genannt. Die Ausmaße dieser Unternehmungen steigern sich im Lauf des 7. und im 8. Jahrhundert, wo Tausende von betreuten Menschen gezählt werden. Erwähnenswert mag es aus Gründen der christlichen Ikonographie sein, daß diese Xenodochien beinahe durchwegs unter dem Patrozinium der Mutter Gottes standen; vielleicht, daß ein berühmtes Vorbild vorhanden war analog dem Johannispital im Lateran für die europäischen Spitäler. Doch müssen wir etwas anderes bedenken: die Gründungen dieser großen Xenodochien fielen in eine Zeit, da Marienpatrozinien üblich waren. Es war eine Zeit des konstituierenden Vordringens der europäischen-gallischen Madonnen- und *Immaculata*-Kulte. Aber auch die orientalischen Marienkulte traten damals in den Vordergrund, allerdings weitaus nicht so stark als im gallischen Europa. Die orientalischen Marienkulte behaupten sich in ihrer Größe dann eigentlich erst im 10. Jahrhundert, soweit dies bislang nachweisbar ist. Dunaj meint, daß für die orientalischen Xenodochien die Marienkulte bedeutend wurden. Eine damit zusammenhängende Beobachtung ist die Übergabe des Hospitalpatroziniums der Madonna an die späteren Kapitalkirchen und Kapellen, die meist

im Osten der Kirchen in der Nähe des Abtshauses lagen, wo wie in St. Gallen, früher (intern) ein Hospital war. Da später diese Spitäler nicht mehr innerhalb des Mönchsbezirks üblich wurden, so scheint der Marienkult auf die in jener Lage gebauten Kapitelkirchen übergegangen zu sein, denn diese Kapitelkirchen stehen meist im Dienste der Madonna.

Es ist eindrucksvoll, bei Mabillon seine Sammlung von Klosterbeschreibungen und Vorkarolingerzeit nachzulesen. Erstaunliche Leistungen an Fürsorge wurden von den Mönchen vollbracht. Weltliche und geistliche Würdenträger arbeiteten in diesem Sinne zusammen. Ein ganz ausgezeichnetes Beispiel bietet das vom fränkischen Hof unterstützte Kloster von St. Denis. Es liegen meist karitative Versorgungs- und Betreuungsgedanken als Grundlage vor. Doch war durch die Abtrennung der Hotellerie und der Spitalsunternehmungen vom eigentlichen Kloster kein idealer Zustand entstanden, da die Besorgung der weltlichen Hilfsinstitute nur durch einen Teil der Mönche besorgt werden sollte, die dazu eigens geschult wurden. Die große Anzahl der Mönche konnte dies möglich machen. Durch die karolingische Wirtschaftsordnung des mittel- und westeuropäischen Heiligen Römischen Reiches, welches das oströmische Gesamtimperium ablöste, wurde für diese geeinten Länder eine Aufbaumöglichkeit geschaffen, welche unter staatlicher Kontrolle stand. Benedikt von Aniane hatten ebenso halb im staatlichen, halb im religiösen Sinne dabei schaffend mitgewirkt. Dies hatte zur Folge, daß natürlich bis zu einem gewissen Grad landeskirchlicher Geist darin herrschte, weil wichtige wirtschaftspolitische Regierungsfragen damit verbunden waren. Bis zur Landesverteidigung selbst im äußersten Fall mußten die Klöster ebenso wie die „villae vel curtes“ ihren Staatsdienst leisten. Es wäre aber nichts falscher, als den Gedanken eines hochstrebenden Landeskirchentums damit zu verbinden, wie es in wissenschaftlichen Untersuchungen geschah. Man mußte als Ersatz für Organisationen des verflorenen Imperiums unter byzantinischer Oberhoheit den christlichen Gedanken eines allgemein europäischen Imperiums setzen, wobei das Christentum der Einigungsfaktor für die verschiedenen völkischen Stämme wurde. Je straffer solche früher angeführte Organisationsgruppen waren, desto praktischer arbeiteten sie für die Allgemeinheit. So trat Benedikt von Aniane mit Projekten hervor, die separat arbeitenden Xenodochia und Infirmaria, die sich im 6. und 7. Jahrhundert ausgebildet hatten, an das allgemeine Klosterwesen zu binden. Er verschärfte zu diesem Zweck die Grundbestimmungen des hl. Benedikt von Nursia, die seinerzeit das ganze Klosterwesen in jene allgemein wirtschaftliche Richtung gebracht hatten. Es war aber vor allem der Gedanke: die Mönche sollten alles selbst besorgen, was gebraucht würde, gerade in den abgetrennten Monasterien der Xenodochien und Infirmarien infolge deren großartiger Entfaltung zurückgegangen. Benedikt von Nursia war in diesem Punkt der inneren Arbeitsorganisationen gegen Isidorus Hispalensis eingestellt gewesen, welcher schwere handwerkliche Arbeiten den Mönchen verbot. Benedikt von Aniane stellte die ursprüngliche Forderung wieder auf. Er selbst besorgte die schweren Arbeiten der Landwirtschaft, um ein richtiges Beispiel zu geben. Auch hielt er die mönchischen

Speisegebote wieder ein. Sein Kloster wurde durch die Aufnahme und Besorgung der Kranken und Bedürftigen eine wertvolle Arbeitsstätte für die umgebenden Gebiete in Südfrankreich. Benedikt wurde infolge seiner wertvollen Arbeitsleistung mit allen Mitteln vom Staate unterstützt und bei vielen Organisationsfragen von Karl dem Großen vor allem zu Rate gezogen. Dieser Herrscher hielt sehr viel auf ihn und ließ in diesem Sinne das Musterkloster Centula erbauen. Es war eine richtige religiös-staatliche Verwirklichung bestimmter wohlmeinender, gesamteuropäischer Aufbauprinzipien zustande gekommen. Dadurch, daß solche Klöster die Gaststätten für Fürsten und Kontrollorgane, sowie die Sammelstellen der Landesverteidigung in exponierten Gegenden waren, erhielten sie auch den nötigen Respekt in allen Landstrichen, um die wirtschaftlich-sozialen Neuordnungen durchführen zu können. Der Landesfürst hatte gewöhnlich auch das richtige Verständnis für eine etwaige Gefahr, daß dadurch eine zu starke Verweltlichung der klösterlichen Standesführung entstehen könnte, und man schritt zum Beispiel in den Aachener Kapitularien von 817 von staatlicher Seite dafür ein, daß nur Mönche in der Küche und im Pistrinum (Bäckerei) verwendet werden dürfen. Der Abt sollte sich nicht mehr von seinen Mönchen absondern, sondern mußte im gemeinsamen Refektorium seine Mahlzeiten einnehmen und die Hospitalia sollten mit besonderer Vorsicht kontrolliert werden. Diese sollten möglichst nicht gerade im inneren Klosterbezirk liegen, damit die Mönche nicht „cum saecularibus permixti sint“. Das Aachener Capitularium von 835 wiederum wendet sich gegen das Überhandnehmen der weltlichen Beschäftigung bei den Klosterbrüdern. Sie sollten nicht mit „villicis ac saecularibus curis se implicent nisi in causa necessitatis“. Übrigens war gerade Benedikt von Aniane darum besorgt, daß nicht zuviel Laien im Kloster beschäftigt wären. Es war dies gern ein Diskussionskapitel geworden. Im Capitulare von Teudonivilla vom Jahre 805 erfährt man, daß die Mönche recht ungern schwere Arbeiten machten und wieder danach verlangt wird, hier Laien einzusetzen. Eine ständige Kontrolle war notwendig, zumal wir erfahren, daß wertvolle Klöster unter weltliche Kontrolle vergeben wurden. Dies dürfte allerdings damit zusammenhängen, daß sie meist weltliche Stiftungen zu staatsorganisatorischen Zwecken waren. Ein berühmter Fall solcher Dissonanzen war der Klosterstreit von Fulda, der sich einige Zeit hinzog, bis er geschlichtet wurde. Bezeichnenderweise waren es die Mönche, die sich dort gegen die Verordnungen ihres Abtes wegen der wirtschaftlichen Überlastung bei den Behörden beklagten. Die Pracht- und Ausstattungsliebe des Abtes scheiterte hier an der Arbeitsfreudigkeit seiner Untergebenen. Sicherlich wollte er die großen Beispiele in Frankreich und Italien in seiner Heimat nachahmen. Doch seine Leute hatten gar kein Verständnis dafür. So kam es zu der Petitionsschrift der Mönche an den Landesherrn. Dies ist sehr charakteristisch für die staatliche Bedeutung solcher Klöster, daß sie sich an den König selbst wendeten. In Kapitel XII dieser Bittschrift heißt es: „... daß große und überflüssige Bauwerke und andere unnütze Arbeiten fallengelassen werden sollten, wodurch die Brüder übermäßig in Anspruch genommen wurden; den Brüdern möge es gestattet sein,

gemäß der Regel zu bestimmten Stunden zur Lesung frei zu haben und wieder zu anderen Stunden der Arbeit sich zu widmen“. Die Geistlichen waren mehr auf das kontemplative Leben eingestellt und so heißt es gleich im ersten Kapitel dieser Bittschrift: „...es möge erlaubt sein, die Gebete der Psalmsänge und der Vigilien so zu halten, wie dies unsere Väter taten“. Daß sich die Klosterbrüder nicht an die neuen Zeitforderungen gewöhnen wollten, erscheint aus dieser Schrift deutlich und so heißt es noch im Kapitel II: „...es möge den Priestern erlaubt sein, öfters die Messe zu lesen, wie dies unsere Vorfahren taten“. Sympathisch klingt es im Kapitel V, wo erbeten wird, „... daß man mehr Sorgfalt auf die Krankenpflege verwenden möge“. Eine Folge der „Verstaatlichung“ solcher Klöster war das Hereinbeziehen von Laienangelegenheiten. Auch dagegen revoltierten die Mönche von Fulda im Kapitel XV ihrer Petition, „... daß Privat- und Laiengeschäfte, Acker- und Güterverteilungen im Kloster nicht stattfinden sollten“. Das anschließende Kapitel XVI erläutert noch im einzelnen: „... daß die Klosterdienste von den Mönchen selbst besorgt werden sollten, u. zw. Mühle, Stall, Küche, Landwirtschaft und andere Dienste, die ebenso auch von unseren Vorfahren besorgt wurden, weil entschieden diese Dinge von den Mönchen würdiger und eifriger geleistet würden als von Laien und übelgesinnten Sklaven“. Wir gewinnen durch diese Schrift auch einen Einblick in die Mentalität der Klostergenossen. Die guten Leute konnten mit der großen Entfaltung des Klosterwesens nicht mehr Schritt halten und wir verstehen es, daß wir gerade aus Deutschland keine Beschreibung der karolingischen Prachtklöster erhalten haben. Hervorragend wirkt als Gegenstück damals die Schilderung der seinerzeit von St. Richard gegründeten, dann von dem Abte Angilbert mit Unterstützung Karls des Großen ausgebauten Klosters Centula. Angilbert ließ dieses alte Kloster vollständig umbauen und zu einem vorbildlichen Prachtbau gestalten. Mabillon hat in seinen *Annales Ordinis S. Benedicti*, Bd. II, lieb. XXVI, cap. 69, dies zusammenfassend nach den vorhandenen Berichten geschildert: „Das Kloster ist nach der heiligen Regel so eingerichtet, daß alle Handwerke und alle notwendigen Arbeiten innerhalb des Klosterkreises ausgeführt werden mögen. Vor allem nämlich betreibt der Scarduofluß, der mitten durch das Kloster hindurchfließt, mit seinem Wasser die Mühle für den Gebrauch der Brüder. Ferner verfügt die Ansiedlung über verschiedene Bezirke oder Orte, gleichsam die Werkstätten des Klosters, die den Mönchen verschiedenerlei Hausgerät und verschiedene Dinge zu einer geschlossenen Anzahl liefern. So liefert der Ort der Geschäftsleute jährlich die Kleidung zum Preise von 100 Soldi; so der Ort der Schmiede die Waffen (Eisenwerkzeuge), der Ort der Kleinwerker die Bucheinbände, der Ort der Sattler die Sättel der Pferde, der Ort der Bäcker eine bestimmte Menge Brot, der Ort der Schuster die Fußbekleidung der Bediensteten, der Geschoßerzeuger die Geschosse, der Tucherzeuger die Tücher, der Fellarbeiter die Felle, der Weinbereiter Wein und Öl, der Ort der Brauer das Bier. Ein Ort beherbergte 110 Soldaten, von denen jeder ein Pferd, Langschild, Schwert, Lanze und alle anderen militärischen Waffen bereit haben mußte. Es gab auch eine Kapelle der Vornehmen, wo

jährlich 12 Libren Weihrauch und Wohlgerüche gebraucht wurden. Es gab aber auch noch vier Kapellen für das gemeine Volk. Außerdem gab es in jener Stadt Wohnungen von 2511 Laien, von welchen die einzelnen einen bestimmten Zensus jährlich lieferten. Außerdem wurden dort täglich 300 Arme, 150 Witwen und 60 Kleriker auf Kosten des Kloster erhalten. Für diesen Aufwand dienten mehrere Wirtschaften und 102 Villae, die durch das Recht der *Advocatio* zu dem Kloster gehörten. Aus dem Dienstbereich des Johannes de Capella gehörten noch 117 Villae hinzu, wo ebenso viele Krieger und Nobiles in Dienst und Verpflichtung standen auf Grund einer Vereinbarung, daß sie, wenn es notwendig wurde, auf eigene Kosten für den Abt und sein Kloster Kriegsdienst leisten sollten und zu den Festen der Weihnacht, Ostern, Pfingsten, des hl. Richardus mit ihrem Gefolge assistierten“.

Ein solches Musterkloster war in jeder Hinsicht ein wertvoller Faktor des Staatswesens und erscheint in seiner Beschreibung so weit gespannt, daß wir aus gewissen Einzelheiten verstehen, wenn manche Autoren glauben, hier die Anfänge des mittelalterlichen Städtewesens anzusetzen. Auffallend ist bei der Schilderung von Centula, wie reichlich das Handwerker-viertel ausgestattet und vertreten ist. Vielleicht hat sich hier eine gewisse national-französische Eigenart entwickelt. Außerdem erfahren wir noch von den Kunstschätzen des Klosters, von großen Reliquiensammlungen und von einer besonderen sorgsamten Pflege des Gesanges; das *Chronicon Centulense* aus jener Zeit (autore Hariulfo II/3) bietet uns eine Ordnung jener Chöre. Im *Chronicon* erfahren wir auch von dem Schulwesen des Klosters und hören, daß dort 100 Schüler unterrichtet wurden. Das Schulwesen bildete schon seit Benedikt von Nursia einen wichtigen Bestandteil der benediktinischen Klöster (vgl. die Studien von P. Braunmüller: Beiträge zur Geschichte der Bildung in den ersten drei Jahrhunderten des Christentums, 1885, und: Über den Bildungszustand der Klöster des 4. und 5. Jahrhunderts, 1856). Bekanntlich widmete in der Karolingerzeit Alkuin den Klosterschulen die größte Aufmerksamkeit. Die berühmten Klosterschulen seiner Zeit waren in Fulda, oder die *Scholae Eboracenses* und *Martinae*.

Eine wertvolle Ergänzung zu einer solchen Schilderung der karolingischen Prachtklöster (vgl. meine Studie: Die karolingischen Prachtklöster, in: Jahrbuch der österr. Leogesellschaft 1929) bietet der Bericht über das damalige Kloster von Corby. Im *Spicilegium Abbatis Adalhardi* von Corby vom Jahr 822 heißt es (Mabillon A. O. S. *Benedicti*, Bd. II, lib. XXIX, cap. XVI): „Das ganze Kloster war in sechs Klassen eingeteilt, 1) Brüder und Mönche, 2) Kleriker, Zöglinge und Schüler, 3) Dienstleute und Diener, 4) *Provendarii* (Deputatisten), 5) Vasallen, 6) Fremde. Mönche waren im ganzen 350 . . . Diese waren entweder Vorgesetzte oder Diener. Vorsteher waren außer dem Abte der *Praepositus* und die Dekane; zu den Ministerialen gehörten der Kämmerer, die Kellermeister u. zw. deren zwei, ein oberer und ein unterer, und der *Seneschall* . . . Bei den Laien, welche die dritte Klasse bildeten, gab es zwölf *Matricularii*, die fest angestellt waren, andere wurden nur zu etwaigen Dienstgebrauch geworben. Von diesen Gattungen hatten einige im inneren,

andere im äußeren Dienste zu arbeiten. Im inneren Kloster gab es drei Behausungen, eine für die Schuster, die Pferdeknechte und den Tuchbereiter, die zweite für die Silberschmiede, Goldarbeiter, Pergamentschneider, Kleinhändler, den Waffenpolierer, Messerschmiede, und die dritte für die Kellermeister, Ökonomen und Torwächter, Krankenpfleger, Wagen- und Stallmeister, Hüter, Maurer, vier Steinmetzen und zwei Ärzte. Außerhalb des Klosterbezirkes aber wohnten diejenigen, die Mühlen, Fischteich, Stall, Gärten, Wäschebleichereien, Baumpflanzungen und das Vieh besorgten . . . In der Gaststätte wurden mindestens zwölf Arme täglich gespeist außer anderen, die noch hinzukamen. Die fremden Kleriker wurden in den Refektorium zugelassen. Für alle zusammen wurde zur Ernährung 5500 Maß Korn und Spelt oder Weizen gebraucht“.

Wir sehen also, daß die Gesamtanlage in geschlossene Kompartimente eingeteilt war. Man kann unschwer die einzelnen Gruppen herauschälen. Von Mönchen bedient waren und infolgedessen zum engeren Bezirke des Klosters gehörten: *cellarium*, *curticulum abbatis*, *domus infirmorum*. Für Laien gab es zweierlei Dienstverhältnisse, nämlich solche, die ein festes hatten, das sind die *matricularii*, und solche, die nach Bedarf aufgenommen wurden; diese letzteren wurden dann wieder in *interiores* und in *exteriores* getrennt, das sind solche, die innerhalb, und andere, die außerhalb des Mönchsbezirkes arbeiteten. Demnach waren Laien im *cellarium*, im Werkhaus, im Garten und auch im *Infirmarium* tätig. Diese Gebäude lagen dementsprechend im *Monasterium* innerhalb der Mauern desselben. Es war sicherlich hier eine sehr starke Mischung des Mönchs- und des Laienelements innerhalb des engeren Klosterbetriebes. In einem äußeren Bezirk waren die Stallungen für das Zugvieh, Mühle, *piscarium* und irgendwelche Gärten. Dann wird in der Beschreibung noch ein Laienhospiz erwähnt, dessen Lage aber nicht näher bestimmt ist. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß dieses ähnlich anderen Klöstern „*ad portas*“ war. Über die genauere Lage der engeren Klosterbauten erfahren wir in Corby nichts, doch kann uns da die Beschreibung eines anderen karolingischen Klosters, nämlich des zu *Fontanellum*, Aufklärung geben. Bei der Orientierung des *Dormitorium* dieses Klosters allerdings waren sich die Gelehrten Julius Schlosser und Georg Hager nicht einig (vgl. Schlosser J., a.a.O., und Georg Hager, *Zur Geschichte der abendländischen Klosteranlage*, in: *Heimatkunst, Klosterstudien, Denkmalpflege*, München 1909). Die Sache klärte sich aber auf, weil die Lage „bei der Apside“ in der Karolingerzeit sowohl im Westen wie im Osten sein kann, denn bei jenen zentralisierten Kirchen der hohen Karolingerzeit gab es eine Ost- und Westapside. So blieb auch dieses Kloster bei der üblichen Lage des *Dormitorium* im Osten und dem daran anschließenden *Refektorium*. Die Abtwohnung hatte sich dort vom gemeinsamen *Dormitorium* abgesondert, wofür wir für die vorkarolingische wie für die karolingische Zeit genug Beispiele haben. Die Verlagerung der Abtwohnung an die *Claustrium* gegenüberliegende Seite, wie in St. Gallen, dürfte mit den Organisations- und Revisionsbestimmungen des Benedikt von Aniane zusammenhängen. Es war diese Lage damals aber nicht immer die

Regel, da wir zum Beispiel in Petershausen die Abtswohnung auf der Seite des Claustrums finden. Auf eine übliche Trennung zwischen Abts- und Mönchswohnung (Dormitorium) scheint die anianische Bestimmung zu weisen, daß der Abt doch wenigstens mit den Mönchen im gemeinsamen Refektorium speisen solle. Mit der Verlagerung der Abtswohnung scheint aber ein anderer Brauch zusammenzuhängen. Es wurde nämlich auf diese Weise an der Westseite der Platz für ein getrenntes Cellarium neben dem Refektorium frei, sodaß sich hier mit Dormitorium-Refektorium-Cellarium eine stehende, geschlossene Umrahmung des Klosterhofes einbürgerte. Die *Domus major*, wie auch das *Curticulum abbatis* genannt wurde, bekam auf der gegenüberliegenden Seite der Kirche eine zentrale Verwaltungsfunktion für das gesamte Kloster. *Domus major* ist die richtige Bezeichnung für das Verwaltungshaus. Daß dies eine Norm wurde, beweist die spätere Beschreibung im *Ordo Farfensis*.

Vergleichen wir die Klosterbeschreibung von Corby mit dem Klosterplan von St. Gallen, so mag diese wie eine verkleinerte Wiederholung jener großen karolingischen Beschreibung vorkommen. Sicherlich dürften die anianischen Klosterreformen die gemeinsame Wurzel sein. Eine so gewaltige Anlage wie jene zu Corby ist ja nicht aus einem Guß entstanden, sondern hatte sich durch die verschiedenen Anforderungen so entwickelt. Aber die Normen der Anlage kennt man deutlich heraus. Der Bauriß ist in seiner Einfachheit eben nur ein Schema, welches im Vergleich mit den großen französischen Klosterbeschreibungen mehr den landwirtschaftlichen als den handwerklichen Interessen entgegenkam. Die fränkischen Klöster sind vorwiegend industriell angelegt, während St. Gallen die Vieh- und Landwirtschaft bevorzugt. Daß diese benediktinischen Klöster nach bestimmten Normen angelegt wurden, dafür haben wir schon in der *Vita* des hl. Benedikt von Nursia einen Beweis. Er gibt seinen Jüngern, wie es dort heißt, einen Plan zur Aufstellung der Klosteranlagen. Interessant ist in dem Bauriß von St. Gallen die Wiederholung der Klosterdistrikte, wie sie die Klosterbeschreibungen der genannten Prachtklöster vorschreiben. Selbstverständlich müssen sich Dormitorium, Refektorium und Cellarium in üblicher, beinahe kanonisch gewordener Art um den Kreuzgang lagern. Dann trennt ein Strich, von der Südseite des Refektoriums ausgehend, die übrigen Klostergebäude ab, die nun das äußere Kloster bilden. Verfolgen wir die weiteren Umgrenzungen im Klosterplan, so erkennen wir, daß ein Gewerkschaftshaus wie in Corby, der Speicher und der Hühnerstall, wie schon zu Zeiten des St. Junianus, der Garten mit dem Cimiterium, wie einst bei Gregor d. Großen und Isidorus Hispalensis, die innere Schule und das Infirmarium wie auch in Corby noch zum Claustrumbezirk dazugehören. Dem entsprechen die Bestimmungen der genannten Aachener Beschlüsse. Im Sinne von Corby gehörte natürlich die Ärztwohnung und nach dem Beispiel des Isidorus Hispalensis der Medizinalgarten in diesen Bereich. Den Einfluß der anianischen Bestimmungen charakterisierten die im Osten angegliederten Bauten der Infirmarien und der Pulsantenschule, die damit einen gewissen Übergangszustand bildeten. Man erkennt an dem Plan, daß es da um einen selbständi-

gen, hinzugefügten Teil handelt, der noch nicht recht verwachsen, aber ornamental schön geordnet ist. Dies berechtigt auch die ausnahmsweise Kapellengestaltung für diesen speziellen Trakt des Klosters. Das große Sanktuarium der Hauptkirche war damals noch keine volkstümliche Angelegenheit für das gläubige Volk wie in unseren Kirchen, sondern eine wunder tätige, heilige Stätte, die man nicht so freigab. Darum hatten die Mönche und der Abt für den gewöhnlichen Gebrauch der Gottesdienste ihre angeschlossenen „Dienstkapellen“. Der Laienraum war für Laiengottesdienste mit deren eigenartigen Widmungsaltären, und die Laienbelange davon getrennt ausgebildet. Das Abtshaus mußte natürlich in Verbindung mit der Abtskapelle neben dem Sanktuarium liegen, doch sollte seine Einstellung an der Grenze zwischen innerem Claustrum und den anderen Betriebsgebäuden auch der „Domus major“, das in dem Verwaltungshauptgebäude, entsprechen. Demgemäß ist an dieses baulich das Aufnahmegebäude der Gönner des Klosters und der vornehmen Gäste angeordnet. Das Abtshaus liegt also an einer wichtigen Stelle zwischen den Schulen, den Gästehäusern und den Krankengebieten. Extra monasterium, aber organisatorisch richtig in der Nähe des Claustrumsgebäude, das ist Dormitorium-Refektorium-Cellarium, sind wie in Corby im Bauriß die Stabula des Zugviehs und noch einige andere landwirtschaftliche Gebäude. In überlieferter Weise liegen die beiden Hospizien „ad portam“, das der Vornehmen, wie schon erwähnt, in der Nähe des Abtshauses, das für die Armen davon getrennt. Die äußere Schule liegt nach den Bestimmungen von Aachen in der Nähe des Ausganges und nicht im eigentlichen, inneren Klosterbezirk. Selbstverständlich kann man nach den alten Klosterbestimmungen nur durch den Kircheneingang das Kloster betreten und verlassen. Dort stehen auch die beiden Wachtürme des hl. Michael und Gabriel mit ihren Oratorien und dann das Militärquartier. Größere Stallungen sind unter solchem Schutz an der Südseite auswärts angebracht. Die Bezeichnungen der Beete im Haus- und Arzneygarten sind aus dem Capitulare de villis Ludwigs des Frommen abgeschrieben. Auch die Benennungen des Werkshauses und der Stallungen stimmen mit diesem überein. Sehr schön ergibt sich aus diesen Tatsachen die Hypothese von A. Dopsch²⁾. Es läßt sich nämlich nachweisen, daß sich im Jahr 821 in Reichenau eine Abschrift dieses Capitulare befand. Diese Abschrift ist heute in der Bibliothek zu Wolfenbüttel und von derselben Hand mit einer Eintragung versehen, welche auch auf dem Bauriß die Zuschrift an Abt Gozbert 816 geschrieben hatte. Diese Eintragung auf dem Capitulare richtet sich an den Abt Tatto von Reichenau. Dieser war ein sehr gebildeter geistlicher Würdenträger, der sich seinerzeit auf einer Gesandtschaftsreise in Südfrankreich befand. Damit klären sich die allseitigen Beziehungen des Gebietes von Reichenau und St. Gallen auf. Wie wir aus Ekkehard erfah-

2) Dopsch A.: Das Capitulare de villis, die Brevium exempla und der Bauriß von St. Gallen, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. XIII, 1916.

ren, wurde dort den karolingischen Reichsforderungen an die Klöster Rechnung getragen (vgl. die gute, wenn auch nicht komplette Zusammenfassung der Literatur über den Klosterplan von St. Gallen in den Aufsatz von J. Duft, welcher in den „Studien zum St. Galler Klosterplan“ 1962, S. 43–56, herausgegeben wurde). So war das Band zwischen christlichen Klosterbetrieben und der Wirtschafts- und Kulturgestaltung im Imperium Romanum Sanctum geschlossen.